



**Für Medizin-
studierende und
junge Ärztinnen
und Ärzte**

BERUFSEINSTIEG IM KRANKENHAUS

Eine Übersicht über die Krankenhauslandschaft – Gehaltstabellen

Zu dieser Broschüre

Die deutsche Krankenhauslandschaft ist seit Jahrzehnten von einem Nebeneinander dreier Trägergruppen geprägt: den öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern. Diese Broschüre gibt einen ersten Überblick über die Arbeitsbedingungen in den Kliniken der unterschiedlichen Träger. Näher beleuchtet werden dabei auch die kirchlichen Krankenhäuser, deren Arbeitgeber sich bisher weigern, arzt-spezifische Regelungen mit dem Marburger Bund zu tarifieren.

In der vorliegenden Broschüre haben wir die Inhalte der Tarifverträge mit den unterschiedlichen Trägern sowie Daten und Fakten über die tatsächliche Arbeitssituation zusammengefasst und mit Ergebnissen aus der Mitgliederbefragung MB-Monitor 2017 ergänzt. An der Online-Umfrage, die vom Institut für Qualitätsmessung und Evaluation (IQME) durchgeführt wurde, beteiligten sich bundesweit rund 6.200 Krankenhausärztinnen und -ärzte. Die Ergebnisse aus dieser Umfrage geben einen umfassenden Einblick in die Realität der Arbeitszeitgestaltung.

Betrachten Sie diese Broschüre als erste Orientierungshilfe. Sie kann eine persönliche Beratung durch die jeweiligen MB-Landesverbände und eigene Erfahrungen nicht ersetzen.

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir weitgehend darauf, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich selbstverständlich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

INHALT

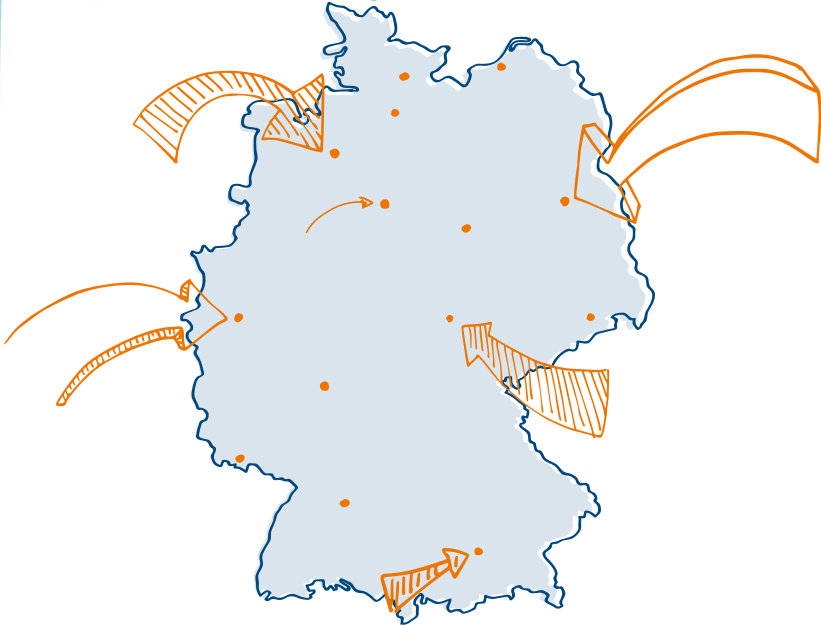
6 KOMMUNALE KRANKENHÄUSER

12 UNIVERSITÄTSKLINIKEN

18 PRIVATE TRÄGER

40 KIRCHLICHE TRÄGER

49 WEITERE INFORMATIONEN



Gemeinsam MB. Gemeinsam Mehr Bewegen.



DER MARBURGER BUND

Der Marburger Bund (MB) vertritt die Interessen aller angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte. Er ist Europas größter Ärzteverband mit freiwilliger Mitgliedschaft und Deutschlands einzige Ärztegewerkschaft. Wir engagieren uns für gute Arbeitsbedingungen, eine angemessene Bezahlung, eine qualitätsorientierte Aus- und Weiterbildung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mittlerweile vertreten wir mehr als 120.000 Ärztinnen und Ärzte. Mit unseren 14 Landesverbänden sind wir regional gut aufgestellt und beraten unsere Mitglieder individuell vor Ort.

Der Marburger Bund hat sich mit seinen zahlreichen arzt-spezifischen Tarifverträgen fest etabliert und konnte mit seinen Abschlüssen ein solides Fundament zur stetigen Verbesserung der ärztlichen Arbeitssituation in Krankenhäusern legen.



Noch kein MB-Mitglied?

Gerade Berufseinsteigern bietet der Marburger Bund ein starkes Leistungspaket. Als Mitglied profitieren Sie von unserer umfassenden Rechtsberatung durch die Juristen in den MB-Landesverbänden. Darüber hinaus bieten wir Ihnen ein umfangreiches Fortbildungsangebot sowie Sondertarife für Versicherungen und Finanzdienstleistungen. Für den Fall, dass Sie noch kein Mitglied des MB sind, haben wir dieser Publikation einen Aufnahmeantrag beigelegt.

→ S. 53

KOMMUNALE KRANKENHÄUSER

„Nach dem Studium lag mein größtes Defizit bei den praktischen Fertigkeiten und der Organisation des Klinikalltags; die Versorgung der Patienten und das Spektrum meines Fachgebiets wollte ich schnellstmöglich lernen. Ich habe mich als Berufsanfänger bewusst für ein mittelgroßes kommunales Krankenhaus entschieden. Mir war klar, dass Krankenhäuser dieser Kategorie darauf angewiesen sind, ihre Assistenzärzte rasch dienstfähig weiterzubilden. Diese fundierte Weiterbildung hat sich auch in meinem weiteren beruflichen Leben immer wieder bezahlt gemacht.“

Dr. Clemens Henze

Arbeitsfeld kommunales Krankenhaus

Die an der Bettenzahl gemessen größte Gruppe unter den Krankenhausträgern sind die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften getragenen Kliniken. Kommunale Krankenhäuser weisen für einen Berufseinstieg einige Vorteile auf: Ärzte aus diesen Häusern berichten von einer guten klinischen Weiterbildung, in denen Rotationen und Fortbildungen zeitnah absolviert werden können. Der Arbeitsalltag ist hauptsächlich von klinischer Patientenversorgung geprägt. Umfang und Art der zu diagnostizierenden Fälle sind abhängig von den Patientenzuweisungen der niedergelassenen Ärzte. Entsprechend eng gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen behandelnden Klinikärzten und niedergelassenen Kollegen.

Die klinische Tätigkeit steht im kommunalen Krankenhaus im Vordergrund, Forschung spielt vielfach eine untergeordnete Rolle und ist meist auf die Teilnahme an klinischen Studien begrenzt. Eine wissenschaftliche Karriere ist daher kaum möglich. Legt man jedoch Wert auf eine gute klinische Ausbildung oder strebt nach der Weiterbildung eine Niederlassung an, so ist ein kommunales Krankenhaus ein attraktiver Arbeitsplatz.

TARIFVERTRAG

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberv Verbände (TV-Ärzte/VKA)



Entgelttabellen

Laufzeit 01. Mai 2018 bis 31. Dezember 2018*

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.402,39
2. Jahr	4.651,95
3. Jahr	4.830,17
4. Jahr	5.139,10
5. Jahr	5.507,46
6. Jahr	5.658,97

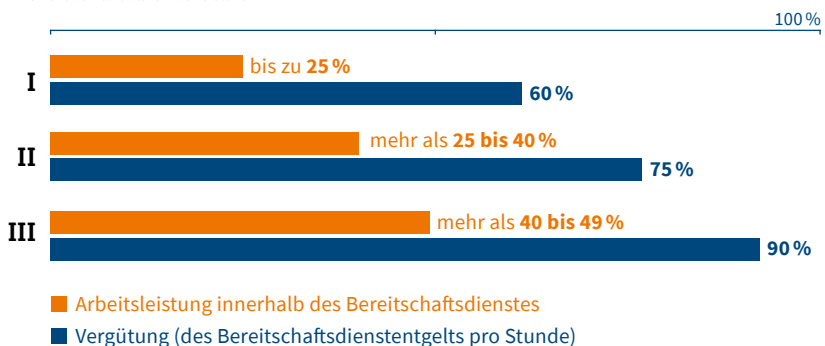
ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.810,45
4. Jahr	6.297,63
7. Jahr	6.725,40
9. Jahr	6.974,94
11. Jahr	7.218,50
13. Jahr	7.462,09

* Die Entgelte werden ab 1. Januar 2019 neu verhandelt.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



Ab 01. Mai 2018

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	28,37 Euro
3. Jahr	29,43 Euro
5. Jahr	30,51 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	33,73 Euro
7. Jahr	34,80 Euro
11. Jahr	35,88 Euro

**Zuschläge**

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25 %
- Nachzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr): pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.
- Bereitschaftsdienstzuschlag ab der 97. Stunde im Monat: 5 %

**Arbeitszeit**

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.



MB-MONITOR 2017

Die Konzentration auf den klinischen Betrieb führt in den kommunalen Krankenhäusern zu einer etwas geringeren zeitlichen Belastung als in Universitätskliniken. Überstunden werden oftmals systematisch erfasst und ausgeglichen oder vergütet, wie aus den Ergebnissen des MB-Monitor 2017 ersichtlich ist:

- **66 %** der befragten Ärzte aus kommunalen Häusern arbeiten samt Überstunden und Bereitschaftsdiensten mehr als 48 Stunden pro Woche. Davon leisten **23 %** der Ärzte sogar wöchentlich 60 Arbeitsstunden und mehr.
- **81 %** der Ärzte geben an, dass Ihre Arbeitszeiten systematisch erfasst werden, in **57 %** der Fälle sogar elektronisch.
- **78 %** der Ärzte erhalten einen Ausgleich für ihre Überstunden, davon **57 %** überwiegend in Form von Freizeitausgleich.



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
 - Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr): 15 %
 - Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
 - 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %
-



Urlaub

- 30 Arbeitstage
 - Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste während der Nacht
-



Zusätzliches

Zeiten vorheriger ärztlicher Tätigkeiten werden für die Stufenzuordnung berücksichtigt.



Schon gewusst?

Der aktuelle Tarifvertrag läuft Ende 2018 aus. Der Marburger Bund tritt dann mit der VKA in neue Tarifverhandlungen ein. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Stichwort „Tarifverträge“ auf www.marburger-bund.de

UNIVERSITÄTS- KLINIKEN

„Was mir bei meiner Arbeit an der Uniklinik Spaß macht? Tägliche Herausforderung und tägliche Abwechslung. Hier kann ich die Zukunft der Medizin aktiv mitgestalten. Hier gibt es nichts, was es nicht gibt; das gilt aber auch für die notwendige Leistungsbereitschaft.“

Dr. Philipp Ivanyi

Arbeitsfeld Universitätsklinik

Die 34 Universitätskliniken in Deutschland stehen gleichermaßen für Hochleistungsmedizin, Lehre und Forschung. Die klinische Tätigkeit umfasst ein breites Spektrum an Krankheitsbildern und häufig seltene, komplexe ‚Fälle‘. Es findet eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten statt. Eine herausragende Rolle nehmen die Unikliniken bei der Einführung von Innovationen im Gesundheitswesen ein, zum Beispiel bei der Anwendung von Forschungsergebnissen bei Patienten oder der Aus- und Weiterbildung von Ärzten. Es gibt gute Forschungsmöglichkeiten, man muss dafür aber Freizeit opfern.

In der Uniklinik finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen statt. Man bekommt zudem die Chance, an nationalen und internationalen Kongressen teilzunehmen, um dort eigene Forschungsarbeiten zu präsentieren oder neue Therapiekonzepte kennen zu lernen. Außerdem erhalten Ärzte hier neben der praktischen klinischen Ausbildung die Möglichkeit zu habilitieren und eine wissenschaftliche Karriere in der Medizin einzuschlagen. Teilzeitangebote gibt es an den Unikliniken indes weniger als an anderen Häusern. Die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden daher als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Es gibt in der Regel keine Kurzzeit-Arbeitsverträge unter zwei Jahren wie an anderen Kliniken. Die auf die erste Befristung folgenden Arbeitsverträge sollen mindestens bis zum Ende der Weiterbildungszeit gelten.

TARIFVERTRAG

Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TV-Ärzte/TdL)



Entgelttabellen

Laufzeit 01. Februar 2018 bis 30. November 2018

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.585,38
2. Jahr	4.845,29
3. Jahr	5.030,92
4. Jahr	5.352,72
5. Jahr	5.736,37
6. Jahr	5.886,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.051,96
4. Jahr	6.559,40
7. Jahr	7.004,94
9. Jahr	7.255,30
11. Jahr	7.391,79
13. Jahr	7.580,43

Laufzeit 01. Dezember 2018 bis 30. September 2019*

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.631,23
2. Jahr	4.893,74
3. Jahr	5.081,23
4. Jahr	5.406,25
5. Jahr	5.793,73
6. Jahr	5.944,86

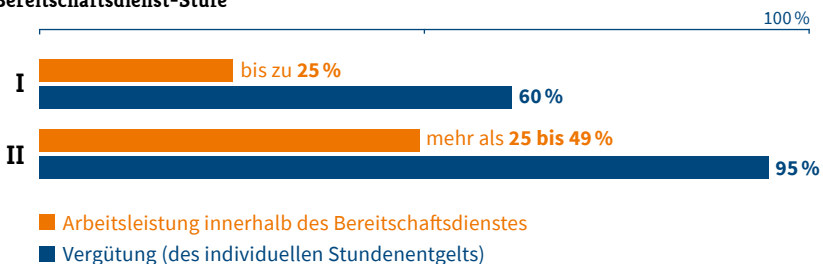
ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.112,48
4. Jahr	6.624,99
7. Jahr	7.074,99
9. Jahr	7.327,85
11. Jahr	7.465,71
13. Jahr	7.656,23

* Die Entgelte werden ab 1. Oktober 2019 neu verhandelt.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 42 Stunden).

- Erhöhung der Bewertung der Bereitschaftsdienste an Feiertagen um 25 %
- Zuschlag für Bereitschaftsdienste in der Nacht (21 bis 6 Uhr): 20 % je Stunde



Arbeitszeit

42 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst der Stufe I auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden, mit Bereitschaftsdienst der Stufe II auf bis zu durchschnittlich 54 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
 - Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr): 20 %
 - Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 20 %
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
 - 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %
-



Urlaub

- 30 Arbeitstage
-



Zusätzliches

- Der Tarifvertrag des MB gilt auch beim Wechsel in forschende Tätigkeiten, wenn diese eine Dauer von 12 Monaten nicht übersteigen.
- Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine Zulage zum Facharztentgelt gewährt.



MB-MONITOR 2017

Die Mehrfachbelastung aus Stationsbetrieb, Lehre und Forschung führt zu einem nicht unerheblich hohen Anteil an Überstunden, da man häufig noch nebenbei im Labor arbeitet oder klinische Studien betreut. Die Ergebnisse des MB-Monitor 2017 zeigen:

- **73 %** der befragten Ärzte an Unikliniken arbeiten mehr als 48 Stunden pro Woche, davon **29 %** sogar mehr als 60 Stunden wöchentlich.
- **35 %** der Ärzte leisten jede Woche 10 Überstunden und mehr.
- **69 %** der Ärzte erhalten einen Ausgleich für ihre Überstunden, davon **37 %** überwiegend in Form von Vergütung.



Schon gewusst?

Mitglieder des Marburger Bundes können sich von den Experten ihres jeweiligen MB-Landesverbandes zu arbeitsrechtlichen Fragen beraten und ihren Arbeitsvertrag prüfen lassen!

PRIVATE TRÄGER

„Nach meinem PJ habe ich mich für die Arbeit bei einem der großen privaten Klinikträger entschieden. Hier bildet die Kombination aus moderner Infrastruktur, neuester Medizintechnologie und optimierten Strukturen die Grundlage für eine hochwertige medizinische Versorgung in Verbindung mit wirtschaftlichem Erfolg. Als junger Arzt wurde ich in meiner Entwicklung gefördert und erhalte dank meines Chefarztes auch weiterhin eine gute Weiterbildung.“

Dr. Christoph Schmöcker

Arbeitsfeld Privatklinik

Private Kliniken sind im Besitz gewinnorientierter Unternehmen, ihr Marktanteil liegt bei knapp 36% (Stat. Bundesamt 2015). Die Vergütung der Beschäftigten orientiert sich vielfach stärker an der Leistung und am betrieblichen Erfolg. Außerdem organisieren die Unternehmen einen hausübergreifenden Wissenstransfer, von dem alle Kliniken gleichermaßen profitieren.

Nach wie vor bieten viele private Kliniken im Vergleich zu öffentlichen Einrichtungen häufig ein engeres spezialisiertes Leistungsspektrum und konzentrieren sich auf eine Auswahl an Erkrankungsarten.

Der Forschung kommt in privaten Klinikkonzernen im Vergleich zu den Universitätskliniken meist eine geringere Bedeutung zu, sieht man von einigen größeren Kliniken ab. Der wirtschaftliche Erfolg steht im Vordergrund. Entsprechend hohe Bedeutung haben effiziente, kostensparende Arbeitsstrukturen. Darüber hinaus werden Ärzte oftmals in ihrer Verwaltungstätigkeit, der Blutabnahme und auch in speziellen Therapiemaßnahmen von Arztassistenten unterstützt. Bei der Ausstattung mit neuen Produkten und Geräten befinden sich private Kliniken gegenüber öffentlichen und freigemeinnützigen Einrichtungen häufig noch im Vorteil.





MB-MONITOR 2017

Im Vergleich zu anderen Krankenhausträgern ist die Vergütung in privaten Krankenhäusern in vielen Fällen etwas höher. Der MB-Monitor 2017 weist jedoch auch auf einen starken ökonomischen Druck hin, dem die Ärzte an privaten Einrichtungen unterliegen. Die Ergebnisse der MB-Monitor 2017 zeigen weiterhin:

- **61 %** der Ärzte an privaten Häusern arbeiten samt Überstunden und Bereitschaftsdiensten mehr als 48 Stunden pro Woche. Davon leisten **23 %** sogar 60 Arbeitsstunden und mehr.
- **67 %** der Ärzte geben an, dass ihre sämtlichen Arbeitszeiten systematisch erfasst werden.
- **71 %** der Ärzte erhalten einen Ausgleich für ihre Überstunden, davon **44 %** überwiegend Freizeit-ausgleich.

TARIFVERTRAG

Rhön-Klinikum AG (TV-Ärzte/RKA)



Entgelttabellen

Laufzeit 01. Januar 2018 bis 28. Februar 2019

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.515,00
2. Jahr	4.780,00
3. Jahr	4.964,00
4. Jahr	5.217,00
5. Jahr	5.447,00
6. Jahr	5.641,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.879,00
4. Jahr	6.340,00
7. Jahr	6.814,00
9. Jahr	7.045,00
11. Jahr	7.331,00
13. Jahr	7.488,00

Laufzeit 01. März 2019 bis 31. Dezember 2019

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.606,00
2. Jahr	4.876,00
3. Jahr	5.064,00
4. Jahr	5.322,00
5. Jahr	5.556,00
6. Jahr	5.754,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.997,00
4. Jahr	6.467,00
7. Jahr	6.951,00
9. Jahr	7.186,00
11. Jahr	7.478,00
13. Jahr	7.638,00

Laufzeit 01. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

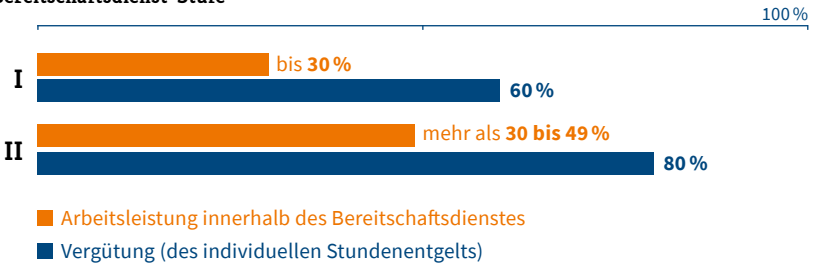
Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.657,00
2. Jahr	4.930,00
3. Jahr	5.120,00
4. Jahr	5.381,00
5. Jahr	5.618,00
6. Jahr	5.818,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.063,00
4. Jahr	6.539,00
7. Jahr	7.028,00
9. Jahr	7.266,00
11. Jahr	7.561,00
13. Jahr	7.723,00

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt exklusive der garantierten Strukturzulage geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).

- Zeitzuschlag bei Bereitschaftsdiensten pro Stunde: 25 %



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit – wenn alle Ärzte einer Abteilung zustimmen 10 Stunden – zulässig.
 - An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Wenn hierbei Visitendienst geleistet wird, ist dieser vergütungstechnisch mit 4 Stunden Vollarbeit anzusetzen. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 56 Stunden.
-



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 25 %
 - Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 22,5 %
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 35 %
-



Urlaub

- 29 Arbeitstage, ab dem 7. Jahr ärztlicher Tätigkeit 30 Arbeitstage
-



Zusätzliches

- Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt
- Zusätzliche variable Ergebnisbeteiligung möglich



TARIFVERTRAG

Sana Kliniken AG (TV-Ärzte/Sana)



Entgelttabellen*

Laufzeit 01. Januar 2018 bis 31. März 2019

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.495,00
2. Jahr	4.749,00
3. Jahr	4.931,00
4. Jahr	5.246,00
5. Jahr	5.621,00
6. Jahr	5.723,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.929,00
4. Jahr	6.427,00
7. Jahr	6.863,00
9. Jahr	7.119,00
11. Jahr	7.511,00
13. Jahr*	7.611,00

* gültig ab 1. Januar 2019

Laufzeit 01. April 2019 bis 31. Dezember 2019

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.585,00
2. Jahr	4.844,00
3. Jahr	5.030,00
4. Jahr	5.351,00
5. Jahr	5.734,00
6. Jahr	5.838,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.048,00
4. Jahr	6.556,00
7. Jahr	7.001,00
9. Jahr	7.262,00
11. Jahr	7.662,00
13. Jahr	7.764,00

* Unter Vorbehalt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung war die Redaktion des Tarifvertrages noch nicht abgeschlossen.

Laufzeit 01. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.631,00
2. Jahr	4.893,00
3. Jahr	5.081,00
4. Jahr	5.405,00
5. Jahr	5.792,00
6. Jahr	5.897,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.109,00
4. Jahr	6.622,00
7. Jahr	7.072,00
9. Jahr	7.335,00
11. Jahr	7.739,00
13. Jahr	7.842,00

Stundenentgelt für Bereitschaftsdienste*

Laufzeit 01. Januar 2018 bis 31. März 2019

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	28,36 Euro
4. Jahr	29,90 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	34,48 Euro
7. Jahr	40,72 Euro

Ab 01. April 2019 bis 31. Dezember 2019

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	28,93 Euro
4. Jahr	30,50 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	35,17 Euro
7. Jahr	41,54 Euro

Ab 01. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	29,22 Euro
4. Jahr	30,80 Euro

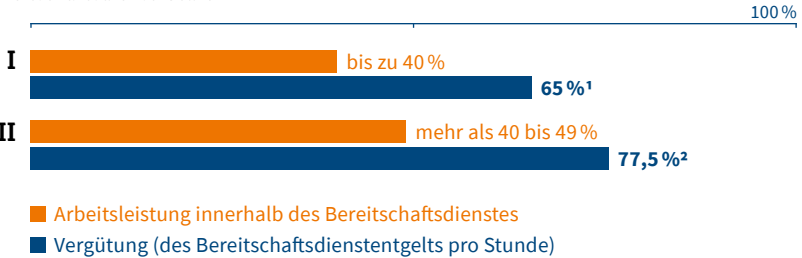
ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	35,52 Euro
7. Jahr	41,95 Euro

* Unter Vorbehalt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung war die Redaktion des Tarifvertrages noch nicht abgeschlossen.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



¹ ab 1. Januar 2019: 70%

² ab 1. Januar 2019: 80%

- Zusätzliche Zeitzuschläge bei Bereitschaftsdiensten in Nachtstunden (20 bis 6 Uhr; 25 % beziehungsweise 40 %) und an Sonn- und Feiertagen (50 %)



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 10 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 64 Stunden.



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 25 %
 - Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 15 %
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
 - 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %
-



Urlaub

- 30 Arbeitstage
-



Zusätzliches

- Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt.
- Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine Zulage zum Facharztentgelt gewährt.
- Zusätzliche variable Ergebnisbeteiligung möglich

TARIFVERTRAG

Asklepios Kliniken GmbH (TV-Ärzte/Asklepios)



Entgelttabellen*

Laufzeit 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.470,00
2. Jahr	4.730,00
3. Jahr	4.915,00
4. Jahr	5.215,00
5. Jahr	5.590,00
6. Jahr	5.735,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.900,00
4. Jahr	6.395,00
7. Jahr	6.820,00
9. Jahr	7.080,00
11. Jahr	7.320,00
13. Jahr	7.465,00

Laufzeit 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.565,00
2. Jahr	4.830,00
3. Jahr	5.020,00
4. Jahr	5.325,00
5. Jahr	5.710,00
6. Jahr	5.860,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.025,00
4. Jahr	6.530,00
7. Jahr	6.965,00
9. Jahr	7.230,00
11. Jahr	7.475,00
13. Jahr	7.625,00

* Unter Vorbehalt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung war die Redaktion des Tarifvertrages noch nicht abgeschlossen.

Laufzeit 01. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

ENTGELTGRUPPE ARZT

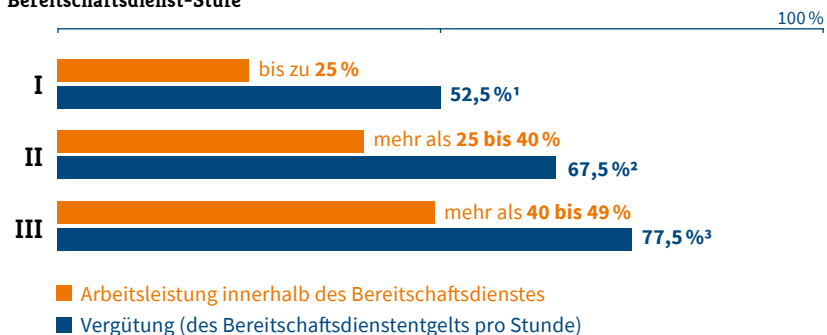
Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.615,00
2. Jahr	4.880,00
3. Jahr	5.075,00
4. Jahr	5.380,00
5. Jahr	5.770,00
6. Jahr	5.920,00

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	6.090,00
4. Jahr	6.600,00
7. Jahr	7.035,00
9. Jahr	7.305,00
11. Jahr	7.550,00
13. Jahr	7.705,00

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



¹ ab 01. März 2019: 57,5 % ² ab 01. März 2019: 72,5 % ³ ab 01. März 2019: 80 %

Stundenentgelt für Bereitschaftsdienste

Laufzeit bis 31. Dezember 2018

ARZT	29,38 Euro	FACHARZT	39,54 Euro
-------------	-------------------	-----------------	-------------------

Ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

ARZT	30,00 Euro	FACHARZT	40,37 Euro
-------------	-------------------	-----------------	-------------------

Ab 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020

ARZT	30,30 Euro	FACHARZT	40,77 Euro
-------------	-------------------	-----------------	-------------------

- Zusätzliche Zeitzuschläge werden bei Bereitschaftsdiensten in Nachtstunden (20 bis 6 Uhr 25 % beziehungsweise 40 %) und an Sonn- und Feiertagen (50 %) gezahlt.
- Die tägliche Arbeitszeit kann mit einem Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens acht Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen ist eine Verlängerung auf bis zu 24 Stunden ausschließlich bei Bereitschaftsdienst möglich. Mit individueller Zustimmung kann eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit durchschnittlich auf maximal 60 Stunden erfolgen.



Arbeitszeit

40 Wochenstunden



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
 - Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 22,5 %
 - Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 1,28 Euro
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
 - 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %
-



Urlaub

· 30 Arbeitstage

Anmerkung:

Für die Asklepios Kliniken in Hamburg (ehemaliger Landesbetrieb Krankenhäuser) gilt der TV-Ärzte KAH des Marburger Bundes Hamburg mit dem Krankenhausarbeitgeberverband Hamburg. Es ist beabsichtigt, diese Kliniken in das Tarifrecht der VKA zu überführen. Auskunft hierzu gibt der Landesverband Hamburg.

TARIFVERTRAG

HELIOS Kliniken GmbH (TV-Ärzte/HELIOS)



Entgelttabellen

Laufzeit 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018*

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.631,78
2. Jahr	4.750,08
3. Jahr	4.928,67
4. Jahr	5.284,68
5. Jahr	5.462,13
6. Jahr	5.699,86

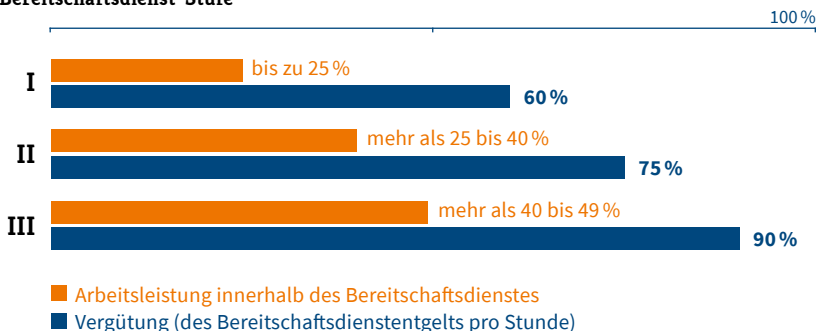
ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.973,55
2. Jahr	6.032,70
3. Jahr	6.150,98
4. Jahr	6.472,21
5. Jahr	6.649,64
6. Jahr	6.769,09
7. Jahr	7.006,83
8. Jahr	7.303,71
9. Jahr	7.362,85
10. Jahr	7.421,99
11. Jahr	7.540,28
12. Jahr	7.600,58

*Die Entgelte werden ab 1. Januar 2019 neu verhandelt.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



Stundenentgelt für Bereitschaftsdienste

Ab 01. Januar 2018

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	30,27 Euro
5. Jahr	31,29 Euro
10. Jahr	32,32 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	35,91 Euro
7. Jahr	38,48 Euro
10. Jahr	39,50 Euro

- Der Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 bis 6 Uhr) beträgt pro Stunde 15,36 % des Stundenentgelts.



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis durchschnittlich maximal 60 Stunden.



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 15,36 %¹
- Überstunden: 15 %²
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr):
135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)

¹ Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).

² Für alle anderen Dienstformen gilt ein anderes Stundenentgelt. Den kompletten Tarifvertrag finden sie auf unserer Website.



Urlaub

- 30 Arbeitstage
 - Zuzüglich zwei Tage Zusatzurlaub für 288 Stunden nächtlichen Bereitschaftsdienst
-



Zusätzliches

- Ärztliche Vortätigkeiten werden für die Einstufung in die Entgeltgruppe berücksichtigt.

TARIFVERTRAG

HELIOS/Rhön-Klinikum AG

(TV-Ärzte/HELIOS/Rhön)

Im Jahr 2014 hat die Helios Kliniken GmbH einen Großteil der Kliniken der Rhön Klinikum AG übernommen. Für diejenigen Kliniken, für die zuvor bereits der TV-Ärzte Rhön gegolten hatte, haben der Marburger Bund und Helios einen Tarifvertrag abgeschlossen, der im Wesentlichen die Regelungen des TV-Ärzte Rhön nachvollzieht. Der neue TV-Ärzte Helios/Rhön steht als eigener Tarifvertrag neben dem TV-Ärzte Helios und wird seit seinem Abschluss eigenständig weiterentwickelt.



Entgelttabellen

Laufzeit 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018*

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.552,46
2. Jahr	4.820,24
3. Jahr	5.004,07
4. Jahr	5.257,12
5. Jahr	5.488,58
6. Jahr	5.683,76

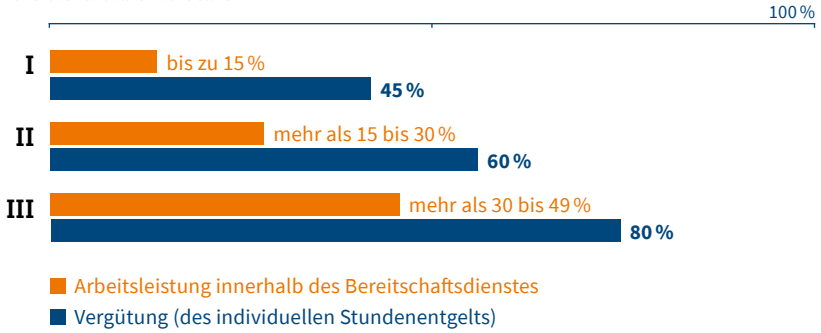
ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.936,79
4. Jahr	6.400,90
7. Jahr	6.876,34
9. Jahr	7.108,96
11. Jahr	7.396,05
13. Jahr	7.553,75

* Die Entgelte werden ab 1. Januar 2019 neu verhandelt.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt exklusive der garantierten Strukturzulage geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).

- Zeitzuschlag bei Bereitschaftsdiensten pro Stunde: 25 %



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit – wenn alle Ärzte einer Abteilung zustimmen 10 Stunden – zulässig.
 - An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Wenn hierbei Visitedienst geleistet wird, ist dieser vergütungstechnisch mit 4 Stunden Vollarbeit anzusetzen. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 56 Stunden.
-



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 25 %
 - Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 25 %
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 35 %
-



Urlaub

- 30 Arbeitstage



KIRCHLICHE TRÄGER

„Bei einem kirchlichen Arbeitgeber tätig zu sein, bedeutet für mich in besonderem Maße für die Patienten da zu sein. Da die kirchlichen Häuser aber inzwischen ebenso leistungs- und profitorientiert arbeiten müssen wie jedes andere Haus auch, erachte ich es als sehr wichtig, einen Tarifvertrag für kirchliche Häuser zu erzielen. Bestrebungen in diese Richtung sollten weiter vorangetrieben werden.“

Dr. Laura Schaad



Arbeitsfeld Kirchliches Krankenhaus

Die Ärztegewerkschaft Marburger Bund bemüht sich, für kirchliche Krankenhäuser tarifliche Vereinbarungen zu treffen, die den Arzt-Tarifverträgen in den öffentlichen Einrichtungen und privaten Kliniken entsprechen. Die Angleichung an die tarifpolitischen Ergebnisse anderer Träger gestaltet sich in den kirchlichen Häusern allerdings schwierig. Das Grundgesetz räumt den Kirchen Sonderrechte zur eigenständigen Gestaltung der Arbeitsbedingungen ein („Dritter Weg“). Daher gibt es keine Tarifverträge, sondern so genannte Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR), die von arbeitsrechtlichen Kommissionen erarbeitet werden. Diese Kommissionen werden von Seiten der Dienstgeber (Arbeitgeber) und der Dienstnehmer (Beschäftigte) besetzt und bestehen sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene der regionalen kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Neu ist, dass der Marburger Bund Gewerkschaftsvertreter in die arbeitsrechtlichen Kommissionen der Caritas entsendet. Ebenso sitzen MB-Vertreter in den Kommissionen der Diakonie.

Trotzdem können je nach Region allerdings unterschiedliche Tarifstrukturen bestehen. In manchen Bereichen gelten im Vergleich zu den Einkommensmöglichkeiten in Häusern mit arzt-spezifischem Tarifvertrag bis dato niedrigere Vergütungen. Generell sollten Medizinstudierende und Ärzte Arbeits- und Einkommensbedingungen genau prüfen und sich gegebenenfalls von den Experten der MB-Landesverbände beraten lassen.



MB-MONITOR 2017

Das von Ärztinnen und Ärzten geleistete Arbeitspensum an kirchlichen Häusern unterscheidet sich nicht wesentlich von dem anderer Träger. Jedoch werden hier die geleisteten Arbeitsstunden oftmals nicht systematisch erfasst und weder vergütet, noch mit Freizeit ausgeglichen. Der MB-Monitor 2017 zeigt:

- **70 %** der Ärzte in kirchlichen Häusern arbeiten mehr als 48 Stunden pro Woche, davon **26 %** sogar mehr als 60 Stunden wöchentlich.
- **26 %** der Ärzte leisten jede Woche 10 Überstunden und mehr.
- **39 %** der Ärzte geben an, dass ihre sämtlichen Arbeitszeiten nicht systematisch erfasst werden.
- Ebenfalls **36 %** sagen, dass sie weder Vergütung noch Freizeitausgleich für die geleistete Mehrarbeit erhalten.

Katholische Krankenhäuser



Entgelttabellen

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.402,39
2. Jahr	4.651,95
3. Jahr	4.830,17
4. Jahr	5.139,10
5. Jahr	5.507,46
6. Jahr	5.658,97

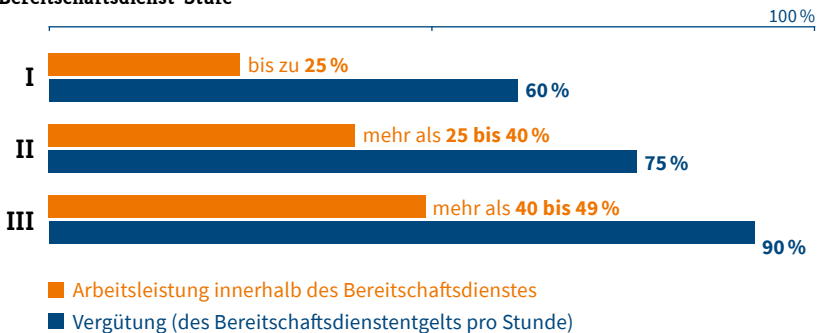
ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.810,45
4. Jahr	6.297,63
7. Jahr	6.752,40
9. Jahr	6.974,94
11. Jahr	7.218,50
13. Jahr	7.462,09

Die Tarife an katholischen Krankenhäusern orientieren sich am Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA). Die arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat die letzte Entgeltanpassung im Tarifbereich TV-Ärzte/VKA auf Bundesebene nicht nachvollzogen; jedoch sind die im TV-Ärzte/VKA vorgesehenen Entgelterhöhungen – teils aber mit erheblicher Verspätung – in den Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission umgesetzt worden.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



Stundenentgelt für Bereitschaftsdienste

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	28,37 Euro
3. Jahr	29,43 Euro
5. Jahr	30,51 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	33,73 Euro
7. Jahr	34,80 Euro
11. Jahr	35,88 Euro

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25 %
- Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr):
pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.
- Bereitschaftsdienstzuschlag ab der 97. Stunde im Monat: 5 %



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
 - Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr): 15 %
 - Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
 - Sonntagsarbeit: 25 %
 - Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
 - 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %
-



Urlaub

- 30 Arbeitstage
- Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste während der Nacht

Evangelische Krankenhäuser



Vergütung (Anlage 8a zu AVR Diakonie Deutschland)

Ab 01. Mai 2018

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.472,83
2. Jahr	4.726,38
3. Jahr	4.907,45
4. Jahr	5.221,33
5. Jahr	5.595,58
6. Jahr	5.749,51

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

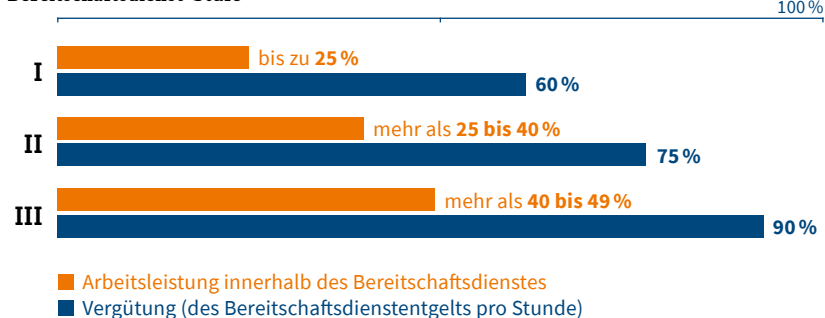
Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.903,42
4. Jahr	6.398,39
7. Jahr	6.833,01
9. Jahr	7.086,54
11. Jahr	7.334,00
13. Jahr	7.581,48

Anmerkung:

Die Tabelle gilt nur in Einrichtungen, die die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland anwenden. Regional finden andere Regelungen Anwendung. Entgeltwerte können auch stark nach unten abweichen.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst-Stufe



Ab 01. Mai 2018

ENTGELTGRUPPE ARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	28,82 Euro
3. Jahr	29,90 Euro
5. Jahr	31,00 Euro

ENTGELTGRUPPE FACHARZT

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	34,27 Euro
7. Jahr	35,36 Euro
11. Jahr	36,45 Euro

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25 %
- Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr): pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.
- Bereitschaftsdienstzuschlag ab der 97. Stunde im Monat: 5 %



Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.



Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 15 %
- Samstagarbeit (13 bis 20 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %



Urlaub

- 29 Urlaubstage, nach einer Beschäftigungszeit von 4 Jahren 30 Urlaubstage
- Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste in der Nacht



Arbeitsbedingungen

Die Tarife an evangelischen Krankenhäusern orientieren sich ebenfalls am Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA; 2015). Je nach Landeskirche bestehen unterschiedliche Tarifstrukturen. Die dargestellten tariflichen Bedingungen gelten nur für Einrichtungen, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind. Sie gelten damit nur für einen Teil der evangelischen Krankenhäuser. Je nachdem, um welches gliedkirchliche diakonische Werk es sich handelt, kann es Abweichungen geben. Dort gelten teilweise im Vergleich zu den Einkommensmöglichkeiten in Häusern mit arzt-spezifischem Tarifvertrag deutlich niedrigere Vergütungen.



GENERELL GILT FÜR ALLE KIRCHLICHEN TRÄGER:

- Keine direkte Einflussmöglichkeit des MB auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen im Wege von Tarifverhandlungen.
- Teilweise schlechtere Einkommensbedingungen im Vergleich zu nichtkonfessionellen Kliniken.
- Teilweise unterschiedliche Vergütung in Ost und West.

UNSERE TIPPS & HILFEN

für einen erfolgreichen Berufseinstieg



Erste Übersicht über das Gehalt bei den unterschiedlichen Klinikträgern im Tarifrechner des Marburger Bundes unter www.marburger-bund.de/tarifrechner



Die Gehaltsabrechnung nachvollziehen und realen Überstunden im Blick behalten über die **Marburger Bund App zur elektronischen Arbeitszeiterfassung „MB-Echtzeit“**.

Weitere Infos Download unter www.marburger-bund.de/mitgliederservice/app



Veranstaltungen zum Berufseinstieg in den einzelnen Universitätsstädten bieten im Frühjahr und Herbst viele MB-Landesverbände an. Fragen Sie bei Ihrem jeweiligen Landesverband nach dem aktuellen Termin.

Weitere Seminare für Berufseinsteiger finden Sie unter www.marburger-bund.de/bundesverband/service/seminare

Informationen zur Karrieremesse des Marburger Bundes unter www.docsteps.de



Weiterführende Informationen des Marburger Bundes zur Weiterbildung:

- Merkblatt zu Weiterbildungsrecht, Abschluss Arbeitsvertrag, Tipps zur Bewerbung u.v.m.
- Broschüren zur Weiterbildung und Berufseinstieg

UNSER TIPP:
Vor Berufseinstieg Kontakt mit dem Landesverband aufnehmen & Informationen anfordern!



Wir unterstützen Ihre Karriere!

Der Marburger Bund ist für Sie da, wenn es um Ihre Karriere geht. Von Anfang an. Als Berufsverband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte und Deutschlands einzige Ärztegewerkschaft begleiten wir Sie durch Ihr gesamtes Berufsleben – vom Studium bis zur Rente. Wir unterstützen Sie bei Ihrer Karriereplanung. Wir beraten Sie bei arbeitsrechtlichen Fragen. Wir vertreten Ihre Interessen in Tarifverhandlungen und in der ärztlichen Selbstverwaltung.





Ihr Beitritt lohnt sich.


Nutzen Sie die Vorteile einer Marburger Bund Mitgliedschaft.


www.marburger-bund.de/vorteile


Ihre Vorteile als Mitglied: Unsere Leistungen


-  **Berufspolitische und gewerkschaftliche Interessensvertretung**
Wir machen uns für Ihre Interessen in den Ärztekammern stark und verhandeln Ihr Gehalt.


-  **Rechtsberatung**
Wir prüfen Ihre Arbeitsverträge und beraten Sie in allen arbeitsrechtlichen Fragen.


-  **Prozessvertretung nach Berufseinstieg**
Unsere Landesverbände gewähren Ihnen weitgehenden Rechtsschutz durch Prozessvertretung.

-  **Auslandsberatung**
Wir beraten alle Mitglieder persönlich, die im Ausland arbeiten wollen oder aus dem Ausland kommen.

-  **Kostenlose und vergünstigte Seminare**
Unsere Fortbildungsangebote sind speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

-  **Sondertarife für Versicherungen und Finanzdienstleistungen**
Mit vergünstigten Angeboten, wie einer Privat- und Berufshaftpflichtversicherung, können Sie sich rundum versichern lassen.

-  **Broschüren und Mitgliederzeitung**
Wir informieren Sie aktuell und kostenlos über alle wichtigen Themen aus Ihrem Arbeitsalltag und über das berufs- und gesundheitspolitische Geschehen.

-  **Merkblattservice zu arbeitsrechtlichen Fragen**
Umfangreiche Antworten zu allen arbeitsrechtlichen Fragen eines Arztes erhalten Sie in unseren Merkblättern.

Gemeinsam MB. Gemeinsam Mehr Bewegen.

Marburger Bund Bundesverband

Reinhardtstr. 36
10117 Berlin
Tel. 030 7468460
Fax 030 74684616
bundesverband@marburger-bund.de

Unsere Landesverbände

LV Baden-Württemberg

Stuttgarter Straße 72
73230 Kirchheim
Tel. 07021 92390
Fax 07021 923923
info@marburger-bund-bw.de

LV Bayern

Bavariaring 42
80336 München
Tel. 089 45205010
Fax 089 452050110
mail@mb-bayern.de

LV Berlin/Brandenburg

Bleibtreustraße 17
10623 Berlin
Tel. 030 7920025
Fax 030 7928812
info@marburgerbund-lvbb.de

LV Bremen

Hollerallee 29
28209 Bremen
Tel. 0421 3039354
Fax 0421 3039355
bremen@marburger-bund.de

LV Hamburg

Osterbekstraße 90c
22083 Hamburg
Tel. 040 2298003
Fax 040 2279428
geschaeftsstelle@mb-hamburg.de

LV Hessen

Wildunger Straße 10 a
60487 Frankfurt a. M.
Tel. 069 7680010
Fax 069 7682545
mail@mbhessen.de

LV Mecklenburg-Vorpommern

Wielandstraße 8
18055 Rostock
Tel. 0381 242800
Fax 0381 2428010
service@marburger-bund-mv.de

LV Niedersachsen

Berliner Allee 20
30175 Hannover
Tel. 0511 5430660
Fax 0511 54306699
lvniedersachsen@marburger-bund.de

LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz

Wörthstraße 20
50668 Köln
Tel. 0221 7200373
Fax 0221 7200386
info@marburger-bund.net

LV Saarland

Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 581100
Fax 0681 54186
mail@mb-saar.de

LV Sachsen

Werdauer Straße 1–3
01069 Dresden
Tel. 0351 4755420
Fax 0351 4755425
info@mb-sachsen.de

LV Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Tel. 0391 628410
Fax 0391 6284123
marburgerbund.lvsa@t-online.de

LV Schleswig-Holstein

Esmarchstraße 2a
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 2080
Fax 04551 93994
info@marburger-bund-sh.de

LV Thüringen

Damaschkestraße 25
99096 Erfurt
Tel. 0361 3454152
Fax 0361 2629833
mb-thueringen@t-online.de

Beitrittserklärung

TITEL, NAME		GEBURTSDATUM	
VORNAME		STRASSE, HAUSNUMMER	
TELEFON		PLZ, ORT	
E-MAIL		(VORAUSSICHTL.) APPR.- DATUM	FACHSEMESTER (BEI STUDIERENDEN)

Arbeitgeber/Universität

NAME	
ANSCHRIFT	

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Marburger Bund. Die Mitgliedschaft soll in dem jeweils für meinen Tätigkeitsort zuständigen Landesverband und im Bundesverband gelten.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT

Bitte schicken Sie mir einen Code zum Erwerb des **AMBOSS-Sorglos-Abos** zu.

Tätigkeit

STUDIUM:	<input type="checkbox"/> Student	<input type="checkbox"/> PJler			
STATIONÄR:	<input type="checkbox"/> Arzt	<input type="checkbox"/> Facharzt	<input type="checkbox"/> Oberarzt	<input type="checkbox"/> CA-Stv.	<input type="checkbox"/> CA
AMBULANT:	<input type="checkbox"/> Niedergel. Arzt	<input type="checkbox"/> Angestellt			
<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt	<input type="checkbox"/> Sonstiges	_____			

Frauen sind in der männlichen Berufsbezeichnung selbstverständlich mit eingeschlossen. Die Mitgliederdaten werden elektronisch erfasst und nur für die Leistungen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes verwendet.



Bitte
freimachen



Online gehen und
beitreten unter
www.marburger-bund.de

Oder per Fax an: **030 746 846-16**
oder als **frankierte Antwortkarte** abschicken!

Marburger Bund Bundesverband
Verband der angestellten und beamteten
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.
Reinhardtstr. 36
10117 Berlin

Gemeinsam MB. Gemeinsam Mehr Bewegen.

Impressum

Marburger Bund Bundesverband
Verband der angestellten und beamteten
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.
Reinhardtstraße 36
10117 Berlin

www.marburger-bund.de

Redaktion

Ulrike Hahn, Hans-Jörg Freese, Susanne Spohn,
Christian Twardy

Gestaltung

www.publicgarden.de

Fotos

Cover © iStock | DRB Images, LLC
Seite 04 © fotolia.com | Andrey Popov
Seite 25 © iStock | StA-gur Karlsson
Seite 20 © Thinkstock | Wavebreakmedia Ltd
Seite 39 © fotolia.com | VadimGuzhva
Seite 50 © Thinkstock | Jannoon028

Druck

Schenkelberg Stiftung & Co. KGaA, Druck und Medienhaus

Auflage

September 2018

Überarbeitete Neuauflage 2018

Marburger Bund Bundesverband

Verband der angestellten und beamteten

Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V.

Reinhardtstr. 36

10117 Berlin

Tel. 030 7468460

Fax 030 74684616

bundesverband@marburger-bund.de



www.marburger-bund.de